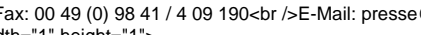




ARCD: Drei Fragen zum internationalen Führerschein

ARCD: Drei Fragen zum internationalen Führerschein
- Das Dokument ist in einigen außereuropäischen Ländern Pflicht
- Gilt nur in Verbindung mit einem EU-Kartenführerschein
- Rechtzeitig ausstellen lassen
- Wer in ein außereuropäisches Land reist, sollte sich gegebenenfalls rechtzeitig um den internationalen Führerschein kümmern. Daran erinnert der ARCD und beantwortet drei Fragen zu diesem Dokument.
- Wo braucht man den internationalen Führerschein?
- Da der deutsche Führerschein nicht überall anerkannt wird, braucht man in einigen nichteuropäischen Ländern zusätzlich den internationalen, wenn man dort Auto oder Motorrad fahren möchte. In manchen Bundesstaaten der USA ist er zum Beispiel Pflicht, genauso wie in Australien. Auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten sollte man einen internationalen Führerschein dabei haben - schon, um überhaupt ein Auto mieten zu können. In welchen Ländern man das Dokument außerdem braucht bzw. für welche es empfohlen wird, kann man auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) unter der Rubrik "Außen- und Europapolitik" in der jeweiligen Länderinformation nachlesen.
- Wann und wo kann man ihn beantragen?
- Den internationalen Führerschein beantragt man bei der örtlichen Führerscheinstelle oder bei den Straßenverkehrsämtern. Er kostet in der Regel zwischen 15 und 20 Euro und wird sofort ausgestellt. Hierfür sind ein biometrisches Passbild, ein EU-Kartenführerschein und der Reisepass oder Personalausweis nötig.
- Was muss man beachten?
- Der internationale Führerschein gilt nur in Kombination mit dem EU-Kartenführerschein. Man muss also immer beide Dokumente dabei haben und zum Beantragen ggf. seinen "alten" Führerschein in einen Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die Bearbeitungszeit ist dann länger, nämlich ca. vier bis sechs Wochen, und es werden zusätzlich 24 Euro fällig. Deshalb sollte man in diesem Fall unbedingt frühzeitig daran denken, das internationale Dokument zu beantragen. Wer mehrere Fahrerlaubnisklassen hat, sollte darauf achten, dass diese alle im internationalen Führerschein eingetragen sind. Achtung: Der internationale Führerschein gilt nur drei Jahre. ARCD
- Diese Meldung hat 3.052 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.
- Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann unter <https://www.arcd.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk "Foto: ARCD".
- Bildunterschrift: Wer im außereuropäischen Ausland Auto oder Motorrad fahren möchte, sollte rechtzeitig an den internationalen Führerschein denken. Foto: ARCD
- Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.
- Pressestelle
- Silvia Schöniger
- ARCD
- Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
- Oberntiefer Str. 20
- 91438 Bad Windsheim
- Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
- Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
- E-Mail: presse@arcd.de
- 

Pressekontakt

ARCD - Auto- und Reiseclub Deutschland

91438 Bad Windsheim

presse@arcd.de

Firmenkontakt

ARCD - Auto- und Reiseclub Deutschland

91438 Bad Windsheim

presse@arcd.de

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage